

Aussichten

# Banken und Menschenrecht – es ist unsäglich peinlich

**Kennen Sie den Begriff «Fremdschämen»? Der Begriff wurde erst 2009 in den Duden aufgenommen.** Er besagt, dass man sich stellvertretend für andere, für deren als peinlich empfundenen Auftreten, schämt. Also: Ich schäme mich grad fremd. Für einmal sind es nicht korrupte Potentaten, die bei Banken willfährige Gehilfen und Mittäter fanden, um ihr Geld zu verstecken. Obwohl – es gibt einen Zusammenhang: Potentaten haben es ja bekanntlich nicht so mit den Menschenrechten. Die Missachtung von Menschenrechten und das Thema Korruption hängen, wie man weiss, sehr eng zusammen.

**Der Grund für meine Schamesröte sind Banker,** die sich unter dem Label «Thun Group» zu Menschenrechten und ihren Auswirkungen auf Banken äussern. Dazu zählen die beiden Schweizer Grossbanken. Sie haben lang darüber nachgedacht und machen in einem in diesem Jahr publizierten Diskussionspapier Aussagen, welche das Magazin «Schweizer Bank» unter dem Titel «Peinliche Selbstoffenbarung» wie folgt zusammengefasst hat: «Die Menschenrechte sind eine ernste und wichtige Sache. Bankgeschäfte allerdings auch. Deshalb legt die Thungruppe die UN-Leitprinzipien so aus, dass ihr auch bei Menschenrechtsverletzungen möglichst wenig Umsatz entgeht.»

**Das würde nichts anderes heissen als:** Menschenrechte sind umso unwichtiger, je mehr die Kasse stimmt. Es würde auch bedeuten: Wir schauen weg, wenn's rentiert. Das wäre Opportunismus. Und der ist das genaue Gegenteil von Integrität. Opportunismus korrumpiert. Ich wollte das genauer wissen. Die Standards, um die es geht, sind die UN Guiding Principles on Business and Human Rights und die Erwartungen an die Wirtschaft. Liest man das im

Diskussionspapier, so findet man selbstverständlich diesen sehr plakativen Satz der Schweizer Bank so nicht drin. Aber inhaltlich ist ein Lavieren ersichtlich, das angesichts der Bedeutung der Menschenrechte vollkommen unangebracht ist.

**Konkret geht es um die Umsetzung von Artikel 13 der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:** Unternehmen sollen es vermeiden, durch ihre Tätigkeit nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder dazu beizutragen; sie sollen bemüht sein, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit ihrer Tätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beitragen.

**Die in der «Thun Group» mitwirkenden Banken haben sich unter anderem damit befasst.** Es zeigt sich, dass sie angesichts des Textes der UN-Leitprinzipien und von deren Zielen ein nicht zu rechtfertigendes, enges Verständnis ihrer Verantwortung haben. So wird – das ist nur ein Beispiel – von der «Thun Group» zum Ausdruck gebracht, dass eine Bank Menschenrechtsverletzungen nicht verursache und auch nicht dazu beitrage, wenn diese auf Aktivitäten des Kunden zurückgingen, denn diese Auswirkung ergebe sich nicht direkt aus der Tätigkeit der Bank.

**Es ist offensichtlich, dass diese Argumentation viel zu kurz greift.** Banken können über ihre Aktivitäten direkt dazu beitragen, dass Menschenrechtsverletzungen durch Kunden ermöglicht, erleichtert oder gefestigt, beziehungsweise verlängert werden. Um das zu erkennen, muss man nicht jahrelanges Nachdenken pflegen. Sehr bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass

ausgeführt wird, eine mangelnde Sorgfalt bei der Prüfung entsprechender Rahmenbedingungen könne zwar dazu führen, dass eine Bank eine auf unzureichenden Informationen basierende Geschäftsentscheidung treffe. Dies aber schaffe keine Nähe der Bank zu einer Menschenrechtsverletzung durch einen Kunden.

**Mit Verlaub: Das ist nicht nur Schwachsinn,** sondern Beleg für ein absolut unzureichendes Rückgrat. Man versucht sich mit solchen Stellungnahmen aus der (Mit-)Verantwortung zu reden und sich Türen offenzuhalten. Vieles soll relativ bleiben – das zeigt am Schluss des Papiers der Disclaimer, über den ich schallend gelacht hätte, wenn es nicht so traurig wäre. In diesem erklären die «Thun Group»-Mitglieder, dass die Darlegungen im Discussion Paper nicht zwingend die üblichen Gepflogenheiten der Institute widerspiegeln. Das heisst, selbst dort, wo man den Dokumentinhalt zustimmend liest, darf man sich nicht darauf verlassen, dass er auch wirklich so gelebt wird. Diese Autoren kann man wirklich nicht ernst nehmen.

**Eine Flucht in die Informalität bei Menschenrechtsverletzungen** ist in höchstem Masse moralisch verwerflich. Besonders merkwürdig ist es, wenn eine Bank ihren Ruf als Nachhaltigkeits-Branchenführer definiert und sich hier beteiligt.



**Monika Roth**  
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

**Hinweis**  
Monika Roth (64) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

# CS-Chefs kürzen sich den Lohn

**Zürich** Die Geschäftsleitung der Credit Suisse verzichtet auf einen Teil des variablen Gehalts. Dabei geht es um 20 Millionen Franken.



Tidjane Thiam, CEO der Credit Suisse, und Verwaltungsratspräsident Urs Rohner.  
Bild: Dominic Steinmann/Keystone (Bern, 19. November 2015)

Der Konzernchef und die Geschäftsleitung der Grossbank Credit Suisse haben freiwillig eine Reduktion ihrer variablen Vergütung vorgeschlagen. Nach heftiger Kritik an der Entlohnung will das Management nun auf 40 Prozent der schon zugeteilten Boni verzichten.

Seit der Veröffentlichung des Vergütungsberichts gab es gemäss einer Medienmitteilung der CS von Donnerstagnacht einen Dialog mit verschiedenen Aktionären, die Vorbehalte bezüglich der zugeteilten variablen Vergütung für die Geschäftsleitung geäussert haben.

Daraufhin beschlossen Konzernchef Tidjane Thiam und die Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, die bereits von dem Aufsichtsgremium zugeteilten Boni um 40 Prozent zu reduzieren. Laut Angaben des Geschäftsberichts bewegt sich dieser Verzicht bei ungefähr 20 Millionen Franken. Darüber hin-

aus beschloss der Verwaltungsrat am Gründonnerstag in einer Sitzung, seine eigene Vergütung auf dem Niveau von 2015 und 2016 zu belassen und laut dem Communiqué auf die vorgesehene Erhöhung für 2017 zu verzichten. Für die Generalversammlung waren verschiedene Traktanden zur Anhebung vorgesehen gewesen.

### Lohnerhöhung trotz Milliardenverlust

So sollten sowohl für die Geschäftsleitung wie für den Verwaltungsrat die Entschädigungen steigen. Für die Geschäftsleitung war ohne Sonderzahlungen ein Anstieg von 64 Millionen auf 82 Millionen vorgesehen. Der Verwaltungsrat sollte statt 9,9 Millionen 11 Millionen Franken für das vergangene Geschäftsjahr erhalten.

Der Verwaltungsrat begründete diese Erhöhung mit der guten Leistung des Managements. Die Credit Suisse hat jedoch im

Geschäftsjahr 2016 einen Verlust von 2,7 Milliarden Franken geschrieben nach einem Verlust von 2,9 Milliarden im Vorjahr. Grund waren in beiden Fällen vor allem Altlasten, die das Management unter der damaligen Führung von Brady Dougan der Bank eingebracht hatte. Beide Gremien haben bereits im Vorjahr teilweise auf Entschädigungen verzichtet.

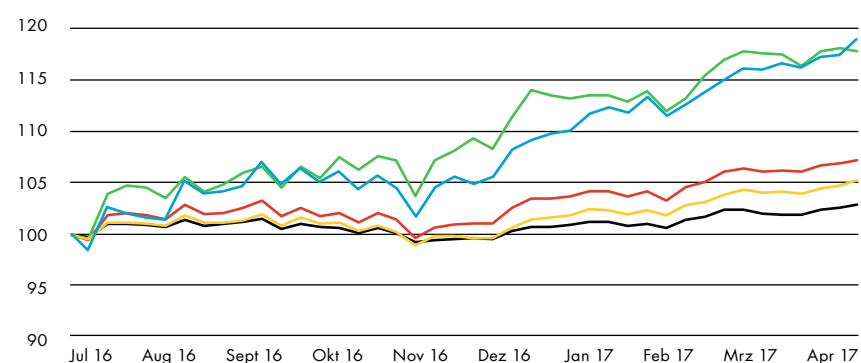
Verschiedene Stimmrechtsberater kritisieren die Anhebung der Entschädigungen dennoch scharf. So bezeichnen sowohl die zwei US-Stimmrechtsberater Glass Lewis und ISS als auch die Schweizer Anlagengestaltung Ethos die Boni für die Geschäftsleitung und die Entlohnung des Verwaltungsrates angesichts des Milliardenverlustes der CS als unangemessen. Sie empfehlen darum den Aktionären fast alle Traktanden zur Entschädigung zur Ablehnung. Die Generalversammlung der Credit Suisse findet am 28. April in Zürich statt. (sda)

# Finanzmärkte und LUKB Anlagefonds

13. April 2017

In der verkürzten Osterwoche sorgten diverse geopolitische Risiken für Abgaben an den Aktienmärkten. Neben den Konflikten in Syrien und Nordkorea sorgte auch die übernächste Wochenende anstehende Präsidentschaftswahl in Frankreich für Nervosität. Entsprechend war Gold als sicherer Hafen gesucht. Der US-Präsident sorgte mit seiner Äusserung, dass der US-Dollar zu stark sei und damit zu einer Belastung für die Vereinigten Staaten werden könnte, für fallende Zinsen am Kapitalmarkt. Auch der US-Dollar verlor darauf etwas an Stärke. Trotz der negativen Entwicklung an den Aktienmärkten konnten die LUKB Expert-Strategiefonds im Wochenvergleich aufgrund der tieferen Zinsen zulegen.

### Entwicklung der LUKB Anlagefonds indexiert per Juli 2016



Aktien	akt. Index	Wochenfrist	seit 1.1.
SMI	8'618	0.3%	4.8%
Euro Stoxx 50	3'450	1.3%	4.8%
FTSE 100	7'309	0.6%	2.3%
Dow Jones Ind. Avg.	20'592	0.3%	4.2%
Topix	1'468	1.4%	3.3%

Zinsen	akt. Rendite	Wochenfrist	seit 1.1.
CHF 3 Mt.	-0.732	0.00 PP	0.00 PP
CHF 10 J.	-0.180	0.04 PP	0.04 PP
EUR 3 Mt.	-0.358	0.00 PP	0.02 PP
EUR 10 J.	0.182	0.08 PP	0.03 PP
USD 3 Mt.	1.158	0.00 PP	0.16 PP
USD 10 J.	2.232	0.11 PP	0.21 PP

Devisen	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
EUR/CHF	1.069	0.0%	0.3%
GBP/CHF	1.260	0.9%	0.1%
USD/CHF	1.005	0.4%	1.4%
JPY/CHF	0.921	1.4%	5.8%
EUR/USD	1.063	0.4%	1.1%

Anlagefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Ertrag	143.20	0.4%	2.2%
LUKB Expert-Vorsorge	142.50	0.5%	3.5%
LUKB Expert-Zuwachs	185.10	0.3%	3.7%
LUKB Expert-TopGlobal	149.00	0.2%	5.0%
LUKB Crowders TopSwiss	119.10	1.3%	8.3%

**LUKB Expert-Tell – der erste Zentralschweizer Aktienfonds**  
50% Rabatt auf die Ausgabe-Kommission bis 31. Mai 2017 – [www.lukb.ch/tell](http://www.lukb.ch/tell)

### Anlageberatung und LUKB Anlagefonds

Informieren Sie sich unter [www.lukb.ch/expert-markt](http://www.lukb.ch/expert-markt)

Bargeldlos bezahlen mit Twint [www.lukb.ch/twint](http://www.lukb.ch/twint)

Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter 0844 822 811 beraten.